

Fachgespräch zur Überschuldung 09. Oktober 2017

Schuldenproblematik im Jobcenter
Oberspreewald-Lausitz

Fachgespräch zur Überschuldung

- Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftige im JC Oberspreewald-Lausitz, Stand Mai 2017:
- 7.320 Bedarfsgemeinschaften, BG
- BG mit 1 Person 4.541
- Alleinerziehende BG 1.270 davon: mit 1 Kind 746, mit 2 Kindern 378, mit 3 und mehr Kindern 146
- Partner BG mit 1 Kind 291, mit 2 Kindern 220, mit 3 und mehr Kindern 160
- Insgesamt 1.941 BG mit einem oder mehreren Kindern

Fachgespräch zur Überschuldung

- Im Jobcenter OSL gibt es keine Gruppe, die bezüglich der Schuldenproblematik besonders auffällig ist.
- Die Schuldenproblematik verteilt sich auf alle Bedarfsgemeinschaften relativ gleichmäßig
- Auch bei den verschiedenen Altersgruppen gibt es keine auffälligen Unterschiede

Fachgespräch zur Überschuldung

Welche Schulden haben die Kunden des Jobcenters:

Mietschulden

Stromschulden

Schulden wegen Überzahlung, z.B. leistungsbeeinflussende Tatsachen werden verspätet oder gar nicht mitgeteilt, hier kann es zu hohen Rückforderungen kommen

Bußgelder oder Geldstrafen

Schulden bei weiteren Gläubigern wie Telefon, Bestellungen per Katalog oder Internet, Schulden geschädigter Dritter

Fachgespräch zur Überschuldung

- In ca. 250 Fällen pro Jahr wird die Schuldnerberatung von Kunden des Jobcenters OSL in Anspruch genommen. Stand Sept. 2017: 171 Fälle
- Dies stellt aber nur einen Teil der Schuldnerproblematik dar, da ein guter Teil der Fälle direkt durch die Mitarbeiter des Jobcenters geklärt wird, Darlehensgewährung durch das Jobcenter, Vermittlung einer Lösung zwischen Schuldner und Gläubiger durch das Jobcenter
- Bei Miet- und Stromschulden wird die Schuldenproblematik in den meisten Fällen direkt zwischen Kunden und Jobcenter geregelt. Hierbei wird durch die Mitarbeiter des Jobcenters versucht zwischen Gläubiger und Schuldner eine Ratenvereinbarung abzuschließen oder es wird ein Darlehen nach § 22 Abs. 8 SGB II gewährt.
- Die größeren Vermieter haben z.T. eigene Mitarbeiter, die sich um Mietschuldner kümmern. Hier besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter
- Ein Grund für Schulden bei dem Jobcenter sind Überzahlungen durch das Jobcenter, weil der Kunde Tatsachen zu spät oder gar nicht mitteilt. Hier fallen oftmals sehr hohe Forderungen. Diese werden zwischen Jobcenter und Kunden oftmals direkt geklärt.
- Es werden auch AGH-Maßnahmen genutzt um Schulden abzubauen, Kunde des Jobcenters erklärt sich einverstanden, dass ein Teil des Entgeltes direkt an den Gläubiger gezahlt wird
- Kann eine Klärung durch das Jobcenter nicht erfolgen, wird in jedem Fall auf die Möglichkeit der Schuldnerberatung hingewiesen und ein Beratungstermin empfohlen

Fachgespräch zur Überschuldung

- Sofern die Schuldnerberatung in Anspruch genommen wird kommt es in fast allen Fällen zu einer Lösung
- In erster Linie wird durch die Schuldnerberatung eine Ratenvereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger angestrebt, die auch in vielen Fällen gelingt. Eigenverantwortlichkeit des Schuldners wird berücksichtigt.
- Kommt keine Ratenvereinbarung zu Stande, wird eine befristete Stundung angestrebt.
- Zusammenarbeit mit den Schuldnerberatungsstellen im Landkreis ist sehr gut. Terminvergabe ist meistens kurzfristig möglich
- Schuldnerberatungsstellen wirken auch bei der Prävention mit. Infomaterial für Kunden des Jobcenters

Fachgespräch zur Überschuldung

- Herausforderungen im Jobcenter sind insbesondere:
- Schuldenproblematik muss rechtzeitig erkannt werden.
- Die Betroffenen kommen oft erst wenn die Situation eskaliert, Kündigungsandrohung des Vermieters, Stromsperre durch Versorger, Ersatzhaft droht
- Ältere Kunden Schweigen oft aus Scham und scheuen auch den Weg zur Schuldnerberatung
- Bei Jüngeren Kunden gibt es oft eine fatalistische Haltung
- Besonders Problematisch, wenn Sucht- und Drogenprobleme parallel bestehen.
- Vielfach eine große Anzahl von Gläubigern, teilweise im zweistelligen Bereich